Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 26

Artikel: Ueber Vorpostendienst

Autor: Longeaud

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93728

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben, in die bießfährige Sappeurschule in Thun ein= zuberufen, so daß dieselben nächstes Jahr die Gen= tralschule und ihr Offizierseramen bestehen konnen.

Auf Berlangen fann jedoch ein Afpirant von diejer Sappeurschule dispensirt werden, hat aber dieselbe nächstes Jahr zu besuchen und wird alsdann erst in zwei Jahren, d. h. Anno 1867 als Aspirant II. Klasse die Centralschule mitmachen können, wenn dieselbe nächstes Jahr vor der Sappeurschule ober gleichzeitig stattsinden sollte.

Bir laden nun die Kantone, welche Geniestabs= Afpiranten I. Klasse in die Bontonnier=Rekruten= schule Brugg beordert haben, ein, dieselben von obi= ger Berfügung zu verständigen und eventucll in die am 23. Juli 1. 3. in Thun-beginnende Sappeur= schule zu senden.

Weber Vorpoftendienft.

อบสมรัฐ ระบาง สมาชาติ

ries p. 166 (1664). The contine

e in second to the second of t

(Fortfetung.)

Ift der Trupp Araber zahlreicher und ist berselbe sichon von weitem erkannt worden, so verstedt sich eine berselben in aller Stille, die andere begiebt sich zum Bostenchef und melbet was beobachtet worden. Der Postenchef sendet dann einen Unteroffizier oder Korporal mit einer genügenden Anzahl Leute, um, in der Stellung selbst der Schildwache, sich in hinterhalt zu legen, und er läßt, wenn er es für nöthig erachtet, seine sämmtlichen Leute unters Gewehr treeten. Die Verstärkung wird in größter Stille und mit vorsichtiger Eile von der Schildwache selbst, von der sie verlangt worden, auf ihren Posten geführt.

Nach einigen Minuten eigener Beobachtung und je nach ber ihr von der zweiten Schildwache gege= benen Ausfunft, beurtheilt nun der Chef der Ber= ftarfung, mas zu thun fei. Ruden die Araber vor, so erwartet er fie auf 20 à 30 Schritte und eine von der Salfte oder zwei Dritteln feiner Leute ab= gegebene Salve bringt fie in Unordnung und nöthigt fie beinahe immer zum Ruckzuge,3) Da bie Araber bie Gewohnheit haben, vor ihrem Abzuge alle ihre Baffen abzufeuern, so werfen fich bie Leute auf ben Bauch und bleiben liegen, ober hinter einer Dedung gut befilirt bis bieß Feuern vorüber ift. Man kann auch dieß Feuer und daher den Abzug der Araber burch eine einfache List beschleunigen; man braucht nur, wenn Alles auf bem Bauche liegt, die Ropf= bededung eines Soldaten, ober irgend einen andern fichtbaren Begenstand auf ber Spite eines Bewehres in die Sohe zu heben.

Sobald die Araber ihr Feuer beendigt haben, so feuert man auf fie die noch übrigen Schuffe ab und

wenn der Kampf nicht ungleich zu werden broht, so wirft man sich mit dem Bajonnett auf fie, um ihnen in der Ueberraschung die Todten und Berswundeten wegzunehmen.

Diese Bewegung foll jedoch nur bann ausgeführt werben, wenn bie Nacht hell genug ift, um keine Berwechslung zuzulaffen, und foll niemals weiter als bis auf einige breißig Schritte sich erstrecken, ber gewöhnlichen Granze einer solchen Waffenthat.

Entbeden die zwei Schildwachen eines Bostens den Feind zu spät, als daß die eine sich weg begeben und den Bostenchef benachrichtigen könnte, so sollen sie Feuer geben und sich schnell, aber ohne irgend welchen Auf zurückziehen.) Ihre zwei Schusse und die Salve der Araber sollen genügen, um die Feldwache aufmerksam zu machen und sie zu veranlassen unters Gewehr zu treten.

Es wird ben Schilbwachen ausbrücklich empfohlen, auf einen einzelnen Marodeur nur bann zu feuern, wenn sie sicher sind benselben zu töbten, d. h. bei finsterer Nacht aus unmittelbarer Nähe, ober bei hel= ler Nacht auf 20 bis 30 Schritte.

Der Grund bieser Consigne ist der, daß es immer gefährlich ist seine Position zu verrathen und sich ohne guten Grund des in einem geladenen Schusse liegenden Bertheibigungsmittels zu entblößen. Um die Leute anzuspornen diese wichtige Regel zu beobsachten, ist es Sitte, ihnen für den Leichnam eines Marodeurs 15 bis 20 Fr. als Prämie zu zahlen, während man denjenigen mit 15 Tage Straswache bedroht und häusig auch wirklich bestraft, welcher ohne Wirkung schießt, sei es, daß er auf zu große Distanz, sei es daß er ohne Grund geschossen hat.

Wenn eine Schildwache auf einen einzelnen Marobeur geschossen hat, labet sie sofort wieder, ohne
sich zu erheben und unter bem Schutze ihres Rottenfameraden. Diese zwei sollen sich nur dann auf ben
Bosten zu dem sie gehören, zurückziehen, wenn sie
von einem zahlreichen Trupp bedroht sind, der auf
ihr Feuern nicht halt macht; in diesem Falle ziehen
sie sich im Laufschritt und indem sie sich bucken, auf
ben Bosten zurück und zwar auf dem sichersten und
turzesten Wege; sie berichten dem Postenchef, was
sie gesehen und dieser ergreift die geeigneten weitern
Maßregeln.²)

Auf den ersten Schuß ihrer vorgeschobenen Schilbs wachen treten die Feldwachen in aller Stille unters Gewehr. Man beckt vor allem aus den durch den Rückzug der Schildwachen entblößten Raum, dann geht man vorsichtig und in einer Stärke vor, die voraussichtlich genügend ist, um die beiden Schildswachen wieder aufführen zu können.3)

Es foll immer ausbrudlich verboten werben bie Rufe "zu ben Waffen" ober "Hulfe, Hulfe!" hören zu laffen, fogar von Seite ber Verwundeten, ober wenn sich die Schildwachen zurudziehen. Diese klage lichen Rufe werden besonders des Nachts sehr weit

^{1) § 67} bes neuen Reglements über ben Gicherheitsbienft.

^{2) § 61} ibem.

^{1) § 73} bes neuen Reglements über ben Sicherheits= bienft.

^{2) § 67} ibem.

^{3) § 61} ibem.

gehört und wurden ben Muth der andern Schilbwachen erschüttern, welche nicht urtheilen fonnen was vorgeht; fie find übrigens völlig überfluffig, ba die ersten Schusse Alles auf ber Feldwache auf die Beine bringen werden.

Die Feldwachen sollen immer bereit sein die Waffen zu ergreifen und im Falle eines Angriffs ben
energischten Biberstand zu leisten; Riemand soll
sich baber ohne Befehl entfernen ober wegbleiben
und diese Befehle können nur in wichtigen Fällen
ertheilt werden, wie z. B. für Corveen, zur Ueberbringung von Befehlen ober Rapporten. 1)

In allen Fällen, wo ein ernstlicher Angriff zu erwarten ist, sollen die Bostenchefs unter Leitung ober nach der Anordnung des Wachtsommandanten alle sich bietenden Deckungsmittel benuten, hinterhalte ober Verstecke anlegen, Vertheidigungsmauern aus trocken aufgeschichteten Steinen errichten 2c. 2c. 2) Diese Mauern sind wegen vollkommenen Mangels an Artillerie auf Seite der Araber in jeder Beziehung von Ruten.

Alle bie Borsichtsmaßregeln, welche wir hier empfehlen, sind von der größten Wichtigkeit, aber sie find, wie die Umstände unter welchen sie anzuwenben sind, nur als Ausnahmen zu betrachten. Wir werden sie eingehender im vierten Kapitel behanbeln.

Jebermann foll beständig, sogar schlafend, die Batrontasche umgeschnallt und bas Gewehr geladen bei ber hand behalten. Um Tage werden die Gewehre in Byramiden zusammengestellt; aber des Nachts ist es vortheilhaft, daß, um Unordnung zu verhüten, jeder sein Gewehr neben sich habe; so ist jedermann auf das erste Signal fur alle Fälle bereit.3)

Unmittelbar nachdem die Feldwache ihren Boften bezogen hat, und zwar unter allen Umftanden, sollen die Offiziere eine genaue Inspettion der Gewehre, ben Labstock im Lauf, mit abgenommener Kapsel, pornehmen.

Sie überzeugen fich, daß die Gewehre gehörig gelaben, die Rugeln nicht herausgefallen seien, was häufig auf dem Marsche geschieht — endlich ob das Pulver wirklich in der Kammer sichtbar sei.

Die Rapfeln werden sofort und in Gegenwart ber Offiziere und Unteroffiziere wieder aufgesetzt, bann erft die außern oder Nebenposten organisirt und zum Abmarsch fommandirt.

Da bie Schildwachen immer versteckt, bes Rachts verdoppelt und von Stunde zu Stunde abgelöst werben, so ift es unnöthig, ja sogar gefährlich, Ronden zu machen, um sich von ihrer Wachsamkeit zu überszeugen.

Wirklich werben benn auch beinahe immer bie Ronden, wenn sie unerwarteter Weise anrücken, von ben Schildwachen mit Gewehrschüffen empfangen; dieß geschieht beinahe ohne Ausnahme bei allen Regimentern, welche in Afrika zum ersten Mal im Felbe stehen.

Werben dagegen die Ronden nicht im Verborgenen gemacht, so verrathen dieselben dem Feinde die Stellung der Schildwachen und Berftede.

Es gilt als Regel, bag man bei ben Feldwachen niemals Ronden macht.

(Fortsetzung folgt.)

Ausschreibung.

Bewerber um bie erledigte eidgen. Sanitats=3n=ftruftor=Stelle (Besoldung Fr. 2800) sind eingela=ben, sich bis 1. Juli nächsthin bei der unterzeichne=ten Stelle anzuschreiben. Dieselben muffen deutsch und französisch zu instruiren im Stande sein und sich zwischen ben Sanitatskursen zu Besorgung des Gesundheitsdienstes in Militarschulen verwenden lasesen.

Gleichwohl find auch Aerzte eingeladen, fich anzuichreiben, die nur geneigt waren, die Instruktion in frangofischen Kursen zu übernehmen.

Bern, ben 9. Juni 1865.

Das eidgen. Militarbenartement.

Berlag von F. A. Brodhaus in Leipzig.

Ariegsbilder aus Amerika.

Bon B. Gftvan,

Dberft ber Cavalerie ber confoberirten Urmee.

3mei Theile. 8. Geh. 2 Thir. 15 Mgr.

Colonel Gftvan's "Rriegsbilber aus Amerita" find ein hochft beachtenswerthes Buch, bas beutsche Lefer um fo mehr intereffiren wird, je weniger Buverlaffi= ges und Unparteiisches bisher aus dem Rampfe zwi= fchen ben Nord= und Gubftaaten ber amerikanischen Union veröffentlicht wurde. Der Berfaffer, Ungarn von Beburt, bat in verschiedenen europäischen Rriegen mit Auszeichnung gebient und war burch Um= ftande genothigt, in ben Reihen ber Confoberirten Bu tampfen, mabrent feine perfonlichen Sympathien ber Erhaltung ber Union angehören; gerabe biefe eigenthumliche Lage begunftigte in hohem Grade die Unbefangenheit seiner Beobachtung. Gelbft ameri= fanische Blatter nennen bie Schilberungen, welche ber Verfaffer gleichzeitig in englischer Sprache her= ausgab, "bas Befte und bei weitem Lefenswerthefte, was über ben Krieg erschienen ift".

Bu beziehen durch die Schweighaufer'sche Sortimentebuchhandlung (h. Amberger) in Bafel.

^{1) § 56} bes neuen Reglements für ben Sicherheitsbienft.

^{2) § 57} ibem.

^{3) § 56} ibem